HA, 16. Juni 2016

**Antrag**

der SPD- und GRÜNE-Fraktion

**- öffentlich -**

**Stellungnahme nach § 28 BezVG zur geplanten öffentlich-rechtlichen Unterbringung nördlich der Holsteiner Chaussee 387**

**Sachverhalt**

Im vergangenen Jahr wurden über eine Million Menschen registriert, die nach Deutschland geflohen sind. Auch wenn in den ersten Monaten dieses Jahres zum Teil saisonbedingt die Flüchtlingszahlen erst einmal deutlich geringer sind, kann daraus kein Trend für das gesamte Jahr abgeleitet werden. Um auf einen erneuten Anstieg der Zugangszahlen vorbereitet zu sein, setzt die Stadt den Kapazitätsaufbau in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung planmäßig fort.

Zudem besteht weiterhin ein Bedarf an adäquaten Plätzen, insbesondere in Folgeunterkünften. So lebten im April über 7.000 Menschen in den zentralen Erstaufnahmen, die eigentlich Plätze in Folgeunterkünften erhalten müssten, diese aber mangels entsprechender Kapazitäten nicht erhalten konnten. Darüber hinaus ist erkennbar, dass aufgrund von Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, die Planungen für schnelles Bauen für Flüchtlinge an einzelnen Standorten zum Teil erheblich verringert werden, ohne dass schon ausreichend Alternativflächen zur Verfügung stehen. Daraus lässt sich erwarten, dass der Bedarf an Folgeunterkünften in mobiler Bauweise auch bei einer geringeren Zahl von Schutzsuchenden in Hamburg weiterhin für einen längeren Zeitraum erheblich bleibt.

Die Suche nach geeigneten Standorten gestaltet sich zunehmend schwierig – insbesondere im dichtbesiedelten Bezirk Eimsbüttel. Wie nun im Anhörungsschreiben mitgeteilt wurde, beabsichtigt die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), die Dreiecksfläche (Flurstücke 8618 und 8619) nördlich der Holsteiner Chaussee Nr. 387 für ca. drei bis fünf Jahre für eine öffentlich-rechtliche Unterbringung zu nutzen. Geplant sind 168 Plätze in zweigeschossigen Containerwohnmodulen. Diese sind insbesondere als Zwischennutzung für die Bewohner des bestehenden Standorts an der Holsteiner Chaussee 397 vorgesehen, da der Standort im Rahmen des Senatsbebauungsplanverfahrens Schnelsen 88 neugeplant werden soll. Die BASFI hat der Eimsbütteler Bezirksversammlung nach § 28 BezVG Gelegenheit gegeben, zu diesem Vorhaben Stellung zu nehmen.

**Petitum**

Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, dem Senat in ihrer Stellungnahme zur geplanten öffentlich-rechtlichen Unterbringung auf der Dreiecksfläche (Flurstücke 8618 und 8619) nördlich der Holsteiner Chaussee Nr. 387 mitzuteilen:

1. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingszahlen ist sich die Bezirksversammlung Eimsbüttel der Notwendigkeit weiterer Standorte für die öffentlich-rechtliche Unterbringung bewusst und unterstützt das Vorhaben, weitere angemessene Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Zugleich wird auf die Ballung von Flüchtlingsunterkünften im Bereich Schnelsen (ZEA Flagentwiet und Folgeunterbringungen Holsteiner Chaussee und Pinneberger Straße) hingewiesen und darum gebeten, dies bei der weiteren Standortsuche mit zu berücksichtigen.
2. Die bestehende Unterkunft an der Holsteiner Chaussee 397 wird vorrangig zur Unterbringung von obdachlosen alleinstehenden Männern, Frauen und Paaren sowie erwachsenen Asylbewerbern und Flüchtlingen genutzt. Auf der neuen Fläche sollen auch Familien untergebracht werden. Die BASFI wird gebeten, im Hinblick auf die schlechte Erfahrung mit früherer gemischter Belegung an der Holsteiner Chaussee 397 das Konfliktpotential, das zwischen Menschen mit Alkohol- und Drogenproblemen und Familien mit Kindern bestehen kann, in ihren Planungen zu beachten.
3. Da sich die Fläche in unmittelbarer Nähe zur AKN befindet, wird darum gebeten, für einen ausreichenden Lärmschutz für die Unterzubringenden zu sorgen.
4. Die Bezirksversammlung erachtet auch für die Standorte von Flüchtlingsunterkünften, die nicht als Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen errichtet werden, Begleitmaßnahmen zur sozialräumlichen Integration, wie sie in Bürgerschaftsdrucksache 21/2550 beschrieben werden, als unumgänglich. Der Senat wird daher aufgefordert, entsprechende Maßnahmen anzustoßen und dem Bezirk ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung bereitzustellen. Hierbei sind bei der Planung der Maßnahmen die Anwohnerinnen und Anwohner und die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Unterstützer/innen und wenn möglich stets auch die Geflüchteten zu beteiligen. Die bezirklichen Gremien sind über die Umsetzung zu informieren.
5. Die Bezirksversammlung Eimsbüttel sieht mit dem Ausbau der Kapazitäten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung als prioritär an, die derzeitige Unterbringung in prekären Unterkünften / Notunterkünften bspw. in Hallen alsbald zu beenden und bittet den Senat dies zu berücksichtigen. Vorrangig betrifft dies die Notunterkunft in den ehemaligen Tennishallen an der Papenreye.
6. Im Umfeld des geplanten Standortes engagieren sich bereits zahlreiche Menschen, um die Geflüchteten, die in Schnelsen untergebracht wurden, zu unterstützen. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wird daher gebeten, weiterhin ausreichend Personalressourcen sowie finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um das freiwillige Engagement zu koordinieren und zu befördern.
7. Der Senat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Basisklassen (ABC-Klassen/Alpha-Klassen) und internationale Vorbereitungsklassen (IVK) für geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Nähe angeboten werden. Dies betrifft insbesondere auch IVK für Schüler ab Klasse Sieben, die derzeit nicht im Bezirk Eimsbüttel angeboten werden. Ebenfalls sollten die Kapazitäten soweit aufgebaut werden, dass die Möglichkeit eines zweiten Jahres in den Vorbereitungsklassen auch praktisch realisiert werden kann. Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Schüler/innen nach Möglichkeit nach der Basisklasse oder der IVK an dieser Schule bleiben können. Auch sollten IVK und Basisklassen an Gymnasien eingerichtet werden. Die BSB sollte den anliegenden Schulen entsprechende flexible Kapazitäten bereits zeitnah ermöglichen, um bei kurzfristigen Bedarfen angemessen reagieren zu können. Der Verweis auf freie Kapazitäten in anderen – zum Teil weiter entfernten Stadtteilen – hält die Bezirksversammlung für das Ziel der Integration und Akzeptanz von Standorten für nicht geeignet.
Dies betrifft in Schnelsen die Julius-Leber-Schule, an der bereits aktuell Kapazitäten fehlen, so dass einige Schnelsener Kinder weiter entfernt gelegene Schulen besuchen müssen. Hier wird darum gebeten, Abhilfe und die dringend notwendigen Kapazitäten an der Julius-Leber-Schule zu schaffen.
8. Da noch nicht feststeht, wie lange der Standort genutzt werden soll, wird die BASFI gebeten, die Bezirksversammlung zu informieren, sobald diesbezüglich neue Erkenntnisse/Pläne vorliegen – spätestens nach zwei Jahren.

Sabine Jansen, Koorosh Armi, Gabor Gottlieb und SPD-Fraktion

Ali Mir Agha, Lisa Kern und GRÜNE-Fraktion